

Wahlprüfsteine der Bundessteuerberaterkammer zur Bundestagswahl 2021

Vorschläge zur Verbesserung des Steuerrechts	
<p>Frage 1: <i>Die Gewerbesteuer ist in Krisenzeiten keine sichere Einnahmequelle für die Kommunen, sie verletzt das Leistungsfähigkeitsprinzip und ist ein Fremdkörper im internationalen Vergleich. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Gewerbesteuer zu ersetzen? Dafür gibt es verschiedene zielführende Modelle.</i></p>	
<p>Antwort SPD</p>	<p>Die SPD setzt sich für den Erhalt und die Fortentwicklung der Gewerbesteuer ein. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sollen durch eine Erweiterung der Hinzurechnungen stabilisiert werden. Außerdem wollen wir die freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht einbeziehen. Dabei sollen die freien Berufe ihre Gewerbesteuerzahlungen auf die Einkommensteuer anrechnen können.</p>
<p>Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p>	<p>Die Gewerbesteuer ist eine für die Kommunen mit ca. 55 Mrd. € (vor der Corona-Krise) sehr wichtige Einnahmequelle. Sie stellt die Verbindung zwischen Städten und Gemeinden auf der einen und der Wirtschaft auf der anderen Seite her. Gäbe es diese Verbindung nicht, so müsste vermutlich mit starken Protesten z. B. gegen Neuansiedlungen von Betrieben aus der Bürgerschaft gerechnet werden. Deshalb wollen wir GRÜNE die Gewerbesteuer nicht abschaffen. Allerdings wird sie mittlerweile nur noch von einigen Steuerpflichtigen bezahlt. Wir GRÜNE wollen die Gewerbesteuer auf eine breitere Basis stellen und Selbstständige und Freiberufler*innen einbeziehen, die diese Steuer dann bei der Einkommensteuer geltend machen können sollen. Damit wird auch die Volatilität der Gewerbesteuer, d. h. die Anfälligkeit dieser Steuer in Krisensituationen verringert. Um eine Gerechtigkeit zwischen stationärem und Online-Handel herzustellen, muss letzterer künftig auch besteuert werden.</p>
<p>Antwort FDP</p>	<p>Unser Ziel ist es, im Zuge der angestrebten Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa den deutschen Sonderweg der Gewerbesteuer zu beenden. Wir fordern daher eine Reform der Gemeindefinanzen. Dabei soll die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden. Kommunen soll ermöglicht werden, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen.</p>

Antwort DIE LINKE	DIE LINKE will die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickeln. Hierzu ist zum einen die Bemessungsgrundlage zu erweitern, indem Schuldzinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren in voller Höhe bei der Ermittlung der Steuerbasis berücksichtigt werden. Zum anderen ist der Kreis der Steuerpflichtigen auszuweiten – auch die Freien Berufe werden einbezogen. Bei natürlichen Personen und bei Personengesellschaften ist der Gewerbeertrag um einen Freibetrag i. H. v. 50.000,00 € pro Kalenderjahr zu kürzen. Zudem bleibt die Möglichkeit bestehen, Gewerbesteuerzahlungen an die Kommune mit der Einkommensteuerschuld zu verrechnen. Damit gleicht eine Gemeindegewerbesteuer konjunkturelle Schwankungen besser aus und schafft neue Handlungsspielräume für Kommunen.
CDU/CSU	CDU und CSU werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass Städte und Gemeinden aus eigener Kraft die unterschiedlichen Herausforderungen vor Ort bewältigen können. Dazu brauchen Kommunen verlässliche Finanzierungsquellen, die neuen, bürokratieintensiven Förderprogrammen grundsätzlich vorzuziehen sind. In einer Föderalismusreform werden wir einen neuen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen schmieden. Wir werden alles auf den Prüfstand stellen, eine Analyse der staatlichen Aufgaben erstellen und den Grundsatz der Subsidiarität konsequent anwenden. Uns leitet das demokratische Prinzip klarer Verantwortlichkeit: Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wer wofür in unserem Staat Verantwortung trägt. Dazu werden wir die Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen zeitgemäß ordnen und eine aufgabengerechte Finanzverteilung festlegen.
Frage 2: Um Unternehmen besser mit der Liquidität zu versorgen, die für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit nötig sind, sollten die bestehenden Regelungen zur steuerlichen Verlustverrechnung überarbeitet werden. Wie stehen Sie zur Ausweitung von Verlustrücktrag, -verrechnung und Mindestbesteuerung?	
Antwort SPD	Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat dafür gesorgt, dass die Liquidität der Unternehmen in der Corona-Pandemie über eine unbürokratische Ausweitung des Verlustrücktrags gestärkt wurde. Die Investitionsfähigkeit von Unternehmen wurde durch die befristete Einführung der degressiven Abschreibung verbessert. Für kleine und mittlere Unternehmen wurde außerdem die Inanspruchnahme des Investitionsabzugsbetrags nach § 7g EStG erleichtert. Die SPD wird weiterhin für günstige steuerliche Rahmenbedingungen für Unternehmen sorgen. Dies ist auch ohne eine zusätzliche Ausweitung der Verlustverrechnung möglich.

Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>Die Bedeutung der Verlustverrechnung zur schnellen und unkomplizierten Liquiditätsversorgung von Unternehmen ist gerade in Krisenzeiten enorm. So haben wir GRÜNE zu Beginn der Pandemie als erste eine Verbesserung des Verlustrücktrags und auch eine unterjährige, vorläufige Umsetzung gefordert. Konkret wollten wir erreichen, dass nicht nur die Höhe angepasst, sondern auch der Rücktragszeitraum für die Verluste aus den Pandemie Jahren deutlich, auf maximal vier Jahre, verlängert wird. Damit hätten wir auch kleinen und mittelständischen Unternehmen, die vor der Pandemie keine Millionenüberschüsse erzielt haben, schnell und unbürokratisch helfen können. Von einer Änderung der Regelungen der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag haben wir abgesehen, da diese als kurzfristige Krisenmaßnahme nicht geeignet ist. Im Moment gehen wir nicht davon aus, dass die Ausweitung der Verlustverrechnung auch über die Pandemiejahre hinaus erforderlich ist und setzen auf gezielte Investitionsanreize.</p>
Antwort FDP	<p>Im Rahmen der Krisenbewältigung forderten wir, dass eine kurzfristige Liquiditätshilfe direkt vom Finanzamt ausbezahlt werden kann. Statt Steuervorauszahlungen von den Konten der Unternehmen abzubuchen, sollten die Finanzämter eine negative Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer als Liquiditätssoforthilfe überweisen: die „Negative Gewinnsteuer“. Als Bemessungsgrundlage dient der letzte Steuerbescheid. In einem zweiten Schritt soll eine deutlich erweiterte Verlustverrechnung mit Gewinnen vergangener oder künftiger Jahre eingeführt werden. Damit sorgen wir in wirtschaftlichen Krisenzeiten für schnelle und unbürokratische Hilfen und verhindern unnötige Jobverluste und Insolvenzen. Die reformierte Verlustverrechnung soll dabei sowohl betragsmäßig erhöht, wie auch zeitlich auf mindestens drei Jahre rückwirkend möglich sein. Ebenso darf eine Mindestgewinnbesteuerung in den kommenden Jahren den Unternehmen nicht zusätzliche Liquidität entziehen.</p>
Antwort DIE LINKE	<p>DIE LINKE hält eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Verlustverrechnung für nicht geeignet, um die Investitionstätigkeit der Unternehmen zu steigern. Aktuelle Studien weisen nach, dass Steuererleichterungen nicht die Investitionen der Unternehmen vermehren, sondern die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen erhöhen. Die bestehenden Regelungen beschränken in erster Linie die Verlustverrechnung für große Unternehmen. So würde eine Abschwächung oder Abschaffung der Mindestbesteuerung den Großunternehmen, die über Jahre durch internationale Gewinnverschiebungen massiv Verlustvorträge angehäuft haben, ermöglichen, ihre Steuergestaltungen endgültig zu versilbern.</p>
CDU/CSU	<p>CDU und CSU haben sich bereits in dieser Legislaturperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass die steuerliche Verlustverrechnung verbessert wird. Wir wollen sie ausweiten und dazu die Höchstbetragsgrenzen beim Verlustrücktrag und beim Verlustvortrag deutlich erhöhen.</p>

<p>Frage 3: Betriebsprüfungen dauern in Deutschland zu lange und sind ein negativer Standortfaktor. Es bedarf dringend verfahrensrechtlicher Anpassungen, um Prüfungen zu beschleunigen und unabhängig von der Größe der Unternehmen schneller Rechtssicherheit zu schaffen. Wie werden Sie dieses Thema angehen?</p>	
<p>Antwort SPD</p>	<p>Mit Unterstützung der SPD wurde die zeitnahe Betriebsprüfung in der BpO eingeführt. Finanzämter haben damit die Möglichkeit, gemeinsam mit den Unternehmen individuelle und pragmatische Lösungen für eine zeitnahe Betriebsprüfung zu finden.</p> <p>Die SPD wird sich auch künftig für kurze Zeiträume zwischen dem Besteuerungszeitraum und der Betriebsprüfung einsetzen. Unternehmen sollen eine möglichst große Rechts- und Planungssicherheit bei den Betriebsprüfungen erhalten. Dies setzt allerdings auch eine hohe Bereitschaft der Unternehmen zur Mitwirkung voraus.</p>
<p>Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p>	<p>Die derzeitige Situation bei den Betriebsprüfungen ist auch aus unserer Sicht unzufriedenstellend. Neben unklaren Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sowie langen Prüfungsdauern, fallen aber auch viele Unternehmen aufgrund der Personaldecke durchs Prüfungsraster. Wir GRÜNE setzen uns daher seit Langem dafür ein, die Steuerverwaltung für große Unternehmen und Einkommensmillionär*innen vollständig auf den Bund bzw. das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu übertragen. Damit verbunden ist ein Effizienz- und Gerechtigkeitsgewinn auf beiden Seiten. Die einheitliche Behandlung beim BZSt kann außerdem für mehr Rechtssicherheit und Planbarkeit sorgen. Dazu wollen wir GRÜNE die Ausbildungskapazitäten beim Bund erhöhen und beim BZSt langfristig Kompetenzen aufbauen. Darüber hinaus führt kein Weg daran vorbei, die Digitalisierung auch im Steuerrecht voranzutreiben. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich das positiv auf das Verhältnis von Steuerpflichtigem und Fiskus auswirken wird.</p>
<p>Antwort FDP</p>	<p>Wir Freie Demokraten wollen die Aufbewahrungsfristen verkürzen und gleichzeitig die zeitnahe Betriebsprüfung als Regelfall einführen. Damit entlasten wir Bürgerinnen und Bürger sowie den Mittelstand. Wir fordern, dass Compliance-Systeme durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten unbürokratisch durch die Finanzverwaltung anerkannt werden. Denn viele Unternehmen haben gerade auch im Steuerbereich bereits umfassende Compliance-Systeme. Durch die entstehende Kooperation, die Transparenz und das hierdurch aufgebaute Vertrauen zwischen Unternehmen und Verwaltung können Verfahren vereinfacht und so auch eine zeitnahe Betriebsprüfung endlich Wirklichkeit werden.</p>

Antwort DIE LINKE	DIE LINKE teilt die Einschätzung, dass die steuerlichen Betriebsprüfungen in Deutschland oftmals zu lange dauern. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen werden sie häufig nicht zeitnah durchgeführt. Die Ursache hierfür sehen wir insbesondere in einem Mangel an Betriebsprüfer*innen. Hinzu kommen eine unzureichende IT-Ausstattung der Finanzverwaltung und der erhebliche Rückstand bei Entwicklung und Einsatz einer bundeseinheitlichen Software für die Festsetzung und Erhebung der Steuern. Wir setzen uns daher für eine verbesserte Kooperation der Finanzbehörden von Bund und Ländern und die Aufstockung von (Personal)Ressourcen in der Finanzverwaltung ein. Da die Zuständigkeit für den Steuervollzug größtenteils bei den Ländern liegt, sollen mittelfristig Anreize für einen besseren Steuervollzug in den Länderfinanzausgleich integriert werden.
CDU/CSU	CDU und CSU werden die steuerlichen Betriebsprüfungen beschleunigen und modernisieren, damit sie zeitnah, effizient und unbürokratisch erfolgen. Dies entlastet die Steuerpflichtigen, deren steuerliche Berater sowie die Finanzverwaltung und schafft umfassende Rechtssicherheit.
Frage 4: <i>In vielen Steuergesetzen sind Zinssätze festgeschrieben, die in der heutigen Niedrigzinslage deutlich zu hoch angesetzt sind, z. B. in § 238 AO die Höhe der Zinsen und in § 6a EStG der Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen. Werden Sie sich hier für dringende notwendige Anpassungen einsetzen?</i>	
Antwort SPD	Die in den Steuergesetzen festgeschriebenen Zinssätze müssen realitätsgerecht sein. Die Nachzahlungs- und Erstattungszinsen müssen die Liquiditätsvorteile oder -nachteile aus dem Besteuerungsverfahren ausgleichen. Der Abzinsungssatz in § 6a EStG muss eine zutreffende Ermittlung der Pensionsrückstellungen sicherstellen. Sowohl zu den Nachzahlungs- und Erstattungszinsen als auch zum Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen sind Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Diese Entscheidungen sind vor einer Anpassung der Zinssätze abzuwarten. Die SPD wird sich für eine zeitnahe Umsetzung der höchstrichterlichen Vorgaben einsetzen.
Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Da die Zinssätze in vielen Steuergesetzen der Höhe nach festgeschrieben sind, ergeben sich starke Bedenken, ob diese noch zulässig sind. Allein vor dem Hintergrund, dass auch der Bundesfinanzhof erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken an der Höhe der Nachzahlungszinsen geäußert hat, sollte eine Prüfung der Anpassung unter Beachtung der allgemeinen Zinsentwicklungen erfolgen.

Antwort FDP	Wir Freie Demokraten wollen die Zinsen im Steuerrecht an die Realität anpassen. So sind etwa die momentan von der Finanzverwaltung verwendeten Zinssätze für Nachzahlungen (§ 238 AO) deutlich zu hoch. Auch der Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen ist nicht mehr zeitgemäß, hier sind jedoch auch haushaltsrechtliche Umstände bei einer Reform zu berücksichtigen.
Antwort DIE LINKE	DIE LINKE teilt, vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase, seit mehreren Jahren die Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit der Höhe des steuerlichen Zinssatzes. Wir begrüßen daher die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, welche im August veröffentlicht wurde. Wir befürworten eine variable Ausgestaltung des steuerlichen Zinssatzes durch Koppelung an einen Referenzzinssatz, wie z. B. den Basiszinssatz nach § 247 Abs. 2 BGB, unter Vorgabe eines Mindestzinssatzes. Die Koppelung sollte mit einem angemessenen Aufschlag (z. B. i. H. v. zwei Prozentpunkten) erfolgen, um Anreize zur Steuerhinterziehung zu vermeiden.
CDU/CSU	CDU und CSU werden – insbesondere nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen – in der kommenden Legislaturperiode den Änderungsbedarf in diesem Bereich prüfen.

Vorschläge Berufspolitische Forderungen für ein modernes Berufsrecht der Steuerberater

Frage 1: <i>In Deutschland sind Steuerberater unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Steuerakzeptanz und tragen damit zur Sicherung des Steueraufkommens bei. Werden Sie die deutschen Steuerberater gegen die Deregulierungsforderungen der EU-Kommission unterstützen?</i>	
Antwort SPD	Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat sich gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Steuerberater*innen eingesetzt. Wir werden uns auch weiterhin für eine qualifizierte Beratung und die dafür erforderlichen Regelungen stark machen.

Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Das deutsche Steuerrecht ist hochkomplex und für Laien teilweise nur schwer zu durchdringen. Somit braucht es fachlich qualifizierte Steuerberater*innen. Bisher wird der Nachweis der ausreichenden Qualifikation durch das Tragen geschützten Berufsbezeichnung leicht erkennbar. Dies wollen wir GRÜNE grundsätzlich bewahren. Allerdings erleben wir eine immer stärkere Internationalisierung und auch Europäisierung des Steuerrechts und der Steuerlandschaft. Vor diesem Hintergrund werden wir sinnvolle Deregulierungsvorschläge nicht von vornherein ausschließen.
Antwort FDP	Die Steuerberater*innen als Organ der Steuerrechtspflege haben gerade in den Krisenjahren ihren immens wichtigen Stellenwert für Deutschland noch einmal nachhaltig unterstrichen. Ohne den zeit- und personalaufwendigen Ressourceneinsatz des Berufsstandes, wäre die zielgerichtete Verteilung der Coronahilfen nur schwer möglich gewesen. Wir setzen uns daher auch künftig dafür ein, dass die Steuerberater*innen ihren wichtigen Aufgaben im Interesse sowohl ihrer Mandanten wie auch der Finanzverwaltung gerecht werden können.
Antwort DIE LINKE	Fragen 5 und 6 beantworten wir wegen des engen Zusammenhangs gemeinsam: Grundsätzlich sieht DIE LINKE den Steuerberatungsmarkt im Spannungsfeld zwischen ausreichender Qualität des Beratungsangebots (Verbraucher-/ Vertrauensschutz) und der Gefahr einer ständischen Monopolisierung. Insoweit ist eine Öffnung des Marktes für Steuerberatungsleistungen eine Gratwanderung, da Qualitätssicherung und Marktöffnung in Widerspruch treten könnten. Einerseits sind die beruflichen Herausforderungen für die auf dem Gebiet der Steuerberatung Tätigen aufgrund der Komplexität und Variabilität der steuerlichen Gesetzgebung außerordentlich hoch. Im Sinne hoher Qualitätsstandards sollte daher das Anforderungsprofil an Steuerberater*innen nicht verwässert werden. Andererseits muss aus unserer Sicht nicht jegliche Hilfe in Steuersachen unbedingt ausschließlich durch Steuerberater*innen erbracht werden. Wir sehen durchaus noch Nachfragepotenziale für ein differenziertes Angebot von Hilfen in Steuersachen und können uns daher eine inhaltlich wie sachlich beschränkte Marktöffnung vorstellen. In diesem Sinne würden wir eine begrenzte Öffnung des Marktes für die geprüften Buchhalter*innen, Steuerfachwirte/Steuerfachwirtinnen und Lohnsteuerhilfevereine begrüßen – unter der Voraussetzung des Nachweises entsprechender Qualifikationen (z. B. Zusatzprüfung).
CDU/CSU	CDU und CSU erkennen den Beitrag an, den die Steuerberater leisten. Daher werden wir uns auch auf EU-Ebene für gute Rahmenbedingungen für die Steuerberater einsetzen.

Frage 2: Die EU-Kommission stellt derzeit die Vorbehaltsaufgaben der Steuerberater in Frage. Diese dienen dem Schutz der Verbraucher und Unternehmen vor einer Falschberatung sowie der Sicherung einer funktionierenden Steuerrechtspflege. Werden Sie sich für den Erhalt der Vorbehaltsaufgaben einsetzen?	
Antwort SPD	Wir wollen eine funktionierende Steuerrechtspflege sicherstellen. Dies soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung durch die EU-Kommission erfolgen. Die Steuerberater*innen sind für eine qualifizierte Beratung unverzichtbar. Dies gilt ebenso für die Lohnsteuerhilfevereine und die Gewerkschaften.
Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Durch das Tragen der geschützten Berufsbezeichnung „Steuerberater*in“ wird eine ausreichende fachliche Qualifikation nachgewiesen, die Ausführung der Vorbehaltsaufgaben berechtigt. Für die Steuerpflichtigen stellen diese Anforderungen somit auch einen gewissen Schutz dar. Deshalb ist der Erhalt der Vorbehaltsaufgaben an vielen Stellen wichtig. Allerdings ist ein Erhalt der Vorbehaltsaufgaben aus unserer Sicht nur da notwendig, wo es um den besonderen Schutz der Mandanten*innen geht. Wo der Schutz der Mandanten*innen im Vergleich zur freien Berufsausübung nicht höher zu gewichten ist, wie bspw. bei der Erstellung von Lohnsteuerbescheinigungen und der Umsatzsteuervoranmeldungen, halten wir GRÜNEN Anpassungen für sinnvoll.
Antwort FDP	Die Steuerberater und Steuerberaterinnen in Deutschland haben eine wichtige Aufgabe als Organ der Steuerrechtspflege. Durch ihre umfangreiche Ausbildung gewährleisten sie ein besonders hohes Maß an Beratungsqualität für ihre Mandanten. Ebenso sind Sie für die Finanzverwaltung fachkundige Ansprechpartner in der Kommunikation mit den Mandanten. Diese besondere Zusammenarbeit sollte nicht so einfach gefährdet werden.
Antwort DIE LINKE	Siehe Antwort 5.
CDU/CSU	CDU und CSU werden sich dafür einsetzen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch die Vorarbeiten zu den Vorbehaltsaufgaben letztlich durch einen Berufsträger geprüft werden und dessen Gepräge bekommen, um die hohe Beratungsqualität deutscher Steuerpflichtiger sicherzustellen.

Frage 3: In der Corona-Krise haben Steuerberater für ihre Mandanten Anzeigen/Anträge auf Kurzarbeitergeld (KUG) gestellt. Nicht vertreten dürfen sie ihre Mandanten aber in Widerspruchsverfahren zum KUG. Unterstützen Sie die Forderung der BStBK, Steuerberatern insoweit eine Vertretungsbefugnis einzuräumen?	
Antwort SPD	Wir befürworten eine umfassende Beratung durch die Steuerberater*innen. Dies darf bei außersteuerlichen Rechtsfragen aber nicht zu Qualifikationseinbußen führen.
Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gerade in der Corona-Krise waren Steuerberater*innen und ihre Mitarbeiter*innen extrem gefordert, mussten zum Teil neue Aufgaben übernehmen und haben für ihre Mandanten erhebliche zusätzliche Beratungsleistungen in neuen Bereichen erbracht. Da das Widerspruchsverfahren jedoch eine umfassende Prüfung aller rechtlichen Belange voraussetzt, und nicht auf Einzelfragen wie die Berechnung oder die Berechnungsgrundlagen beschränkt ist, halten wir GRÜNE eine allgemeine Vertretungsbefugnis im Rechtsmittelverfahren nicht für sinnvoll, auch wenn die Expertise im Hinblick auf jene Einzelfragen außer Frage steht.
Antwort FDP	Die Steuerberater*innen haben in der Coronakrise einen sehr wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft geleistet. Dies gilt hauptsächlich für die umfangreichen Aufgaben im Rahmen der verschiedenen Coronahilfen, aber genauso im Rahmen der Anzeigen/Anträge bzgl. des Kurzarbeitergeldes. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum sie ihre Mandanten im Rahmen der Widerspruchsverfahren zum Kurzarbeitergeld nicht vertreten dürfen.
Antwort DIE LINKE	Ja, Steuerberater*innen sollten ihre Mandant*innen in Widerspruchsverfahren zum KUG vertreten können. DIE LINKE erachtet dies als eine sinnvolle Maßnahme zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Voraussetzung sollte, wie beim Antragsverfahren, sein, dass eine gesonderte, schriftliche Vollmacht vorliegt.
CDU/CSU	CDU und CSU unterstützen diese Forderung.

Frage 4: Die Verschwiegenheitspflicht ist elementar für das Vertrauensverhältnis von Steuerberater und Mandant und damit auch für die Berufsausübung des Steuerberaters. Es gibt aber zunehmend Bestrebungen, die Pflicht zur Verschwiegenheit aufzuweichen. Werden Sie sich für deren Erhalt einsetzen?	
Antwort SPD	Wir treten für Transparenz ein. Transparenz ist eine wichtige Bedingung für mehr Steuergerechtigkeit. Die Pflicht zur Verschwiegenheit darf der Aufklärung steuerlicher Sachverhalte nicht im Wege stehen
Antwort BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Die Verschwiegenheitspflicht ist die Basis für grundsätzlich bewahren. Auch bei gestiegenen Anzeige- und Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen wollen wir GRÜNE, dass das Mandatsgeheimnis sowie das darauf gegründete Vertrauensverhältnis gewahrt und geschützt bleiben.
Antwort FDP	Wir sehen keine Notwendigkeit, die Verschwiegenheitspflicht bei der Ausübung des steuerberatenden Berufs einzuschränken. Ohne einen effektiven Schutz von persönlichen Informationen, der auch verfassungsrechtlich geboten ist, wäre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Steuerberater und Mandant schlichtweg nicht möglich. Im Übrigen ermöglicht bereits das geltende Recht, Steuerberater in bestimmten Konstellationen von ihrer Verschwiegenheitspflicht zu entbinden. Diese Regelungen haben sich bewährt.
Antwort DIE LINKE	Bei begründetem Verdacht von Geldwäsche im Immobilienbereich sind Steuerberater*innen als Meldepflichtige nach dem Geldwäschegesetz bereits seit Oktober 2020 von der beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden. Diesen Schritt erachtet DIE LINKE im übergeordneten öffentlichen Interesse einer effektiven, risikobasierten Geldwäschebekämpfung für gerechtfertigt und längst überfällig. Gleichzeitig sehen wir das Spannungsverhältnis zwischen Verschwiegenheitspflicht einerseits und der Meldepflicht andererseits, in dem sich Steuerberater*innen vor Ort bewegen. Erleichterung dürfte hierbei eine Rechtsverordnung bringen, die inzwischen für den besonders Geldwäsche-anfälligen Bereich der Immobilientransaktionen erlassen wurde und welche die zu meldenden Tatbestände deutlich konkretisiert.
CDU/CSU	Aus Sicht von CDU und CSU ist das Mandantenverhältnis elementare Grundvoraussetzung dafür, dass Steuerberater ihre Leistungen auf einer umfassenden Informationsbasis erbringen können. Dies setzt Vertrauen voraus. Die berechtigte Verschwiegenheit zwischen Mandant und Berater zu wahren, wird auch in der nächsten Legislaturperiode eine wichtige Aufgabe.